

Gemeinde:  
**Opfikon**

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 25. Juni 1997

**1306. Baulinien (Genehmigung)**

Am 4. Juni 1997 ersuchte der Stadtrat Opfikon um Genehmigung seines Beschlusses vom 22. April 1997 betreffend Aufhebung und Neufestsetzung von Baulinien an der Ringstrasse zwischen der Wallisellerstrasse S-2 und der Rietgrabenstrasse.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Stadtrates Opfikon vom 22. April 1997 betreffend Aufhebung und Neufestsetzung von Baulinien an der Ringstrasse zwischen der Wallisellerstrasse S-2 und der Rietgrabenstrasse wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Stadtrat Opfikon wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Stadtrat Opfikon, 8152 Opfikon (unter Rücksendung von drei Baulinienplänen mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.



Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:

**Husi**